

**Zeitschrift:** Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

**Herausgeber:** Staatskanzlei des Kantons Bern

**Band:** - (1993)

**Heft:** [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

**Artikel:** Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern

**Autor:** Meyer / Matti

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-418190>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 2. **Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern**

### 2.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

Die zentrale Aufgabe des Verwaltungsgerichts als oberste kantonale Justizinstanz im Bereich des öffentlichen Rechts ist die sach- und zeitgerechte Erledigung der hängigen Verfahren. Ein sachgerechter, fundierter Entscheid erfordert oftmals einige Zeit. Das Gebot, zeitgerecht zu entscheiden, verlangt demgegenüber eine rasche Erledigung jedes einzelnen Falles. Der Richter bewegt sich täglich in diesem Spannungsfeld. Aus dem nachfolgenden Bericht der drei Abteilungen ergibt sich, dass die Geschäftslast im Bereich des Sozialversicherungsrechts wiederum stark zugenommen hat. Im Bereich der verwaltungsrechtlichen Abteilung hat sie sich stabilisiert. Bei der französischsprachigen Abteilung liegen die Verhältnisse gleich wie bei den deutschsprachigen Abteilungen. Das Plenum des Gerichts ist im Verlaufe des Jahres zu drei Sitzungen zusammengetreten zur Vornahme von Wahlen, zur Verabschiedung des Reglements über die gleitende Arbeitszeit und zur Genehmigung wichtiger Vernehmlassungen. Soweit die Aufgaben nicht vom Präsidenten und vom Gerichtsschreiber erfüllt werden konnten, wurden die Geschäfte an elf Sitzungen der Verwaltungskommission beraten und die notwendigen Entscheide gefällt.

### 2.2 **Berichte der einzelnen Abteilungen**

#### 2.2.1 **Verwaltungsrechtliche Abteilung**

2.2.1.1 Im Berichtsjahr gingen 266 neue Geschäfte ein; im Vorjahr waren es 283. Nach mehreren Jahren der massiven Zunahmen (seit 1990 mehr als 55%) hat sich die Geschäftsentwicklung insgesamt beruhigt. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich einige Verschiebungen. So verdoppelten sich die Steuerfälle (von 36 auf 75); im Baubereich nahmen die Baubewilligungsverfahren leicht zu und die Wiederherstellungsverfahren ab. Im öffentlichen Dienstrecht wurden weniger Fälle anhängig gemacht, wohl weil keine Wiederwahlen anstanden. Die Anzahl der Fürsorgefälle erhöhte sich leicht, dagegen gingen die Gastgewerbefälle wohl wegen des absehbaren Verzichts auf die Bedürfnisklausel zurück. Die Anzahl der fremdenpolizeilichen Beschwerden blieb stabil.

2.2.1.2 Im Berichtsjahr konnten 277 (im Vorjahr: 255) Geschäfte erledigt werden. Die Anzahl der erledigten Geschäfte überstieg demnach leicht die Anzahl der eingegangenen Fälle, was bedeutet, dass die Abteilung in der Lage war, die Pendenzen abzubauen und die ihr unterbreiteten Beschwerden ohne Verzug zu erledigen. Von den 219 Urteilen fällte die Dreierkammer 138, die Fünferkammer 38, und 43mal urteilte der Einzelrichter oder die Einzelrichterin. In 58 Fällen wurde das Verfahren ohne Urteil, d. h. gestützt auf einen Vergleich, Rückzug, Abstand oder auf Gegenstandslosigkeit, erledigt, vielfach allerdings erst im Anschluss an zum Teil aufwendige Instruktionsverfahren. Gegenüber dem Vorjahr wurden demnach etwas weniger Fälle in Fünferbesetzung und mehr Geschäfte in Dreier- und Einerbesetzung erledigt.

Von den im Jahre 1993 eingegangenen Geschäften konnten etwa 66 Prozent erledigt werden. 77 unerledigte Geschäfte stammen aus der zweiten, 14 unerledigte Geschäfte aus der ersten Jahres-

hälfte 1993. Aus den Vorjahren waren am 31. Dezember 1993 noch 31 Geschäfte nicht erledigt; davon waren die meisten sistiert. Ende 1993 waren insgesamt 38 Geschäfte sistiert.

15 Rechtsvorkehren (Beschwerden, Klagen, Appellationen) wurden teilweise, 38 ganz gutgeheissen; letzteres entspricht 14 Prozent aller beurteilten Fälle. In 166 Geschäften wurde die Rechtsvorkehr als unbegründet erachtet, oder es konnte auf sie nicht eingetreten werden.

2.2.1.3 Im Jahre 1993 fanden 21 Kammersitzungen statt, wobei jeweils ein bis drei Fälle, gestützt auf schriftliche Urteilsreferate, öffentlich beraten und entschieden wurden. In 45 Geschäften waren Instruktions- oder Augenscheinsverhandlungen nötig. Die Ersatzrichterin und die beiden Ersatzrichter verfassten insgesamt neun Urteilsreferate und gehörten in einem weiteren Fall der urteilenden Kammer an.

2.2.1.4 Die wichtigsten Urteile aus dem Berichtsjahr und zum Teil auch aus dem Vorjahr sind in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR), «Neue Steuerpraxis» (NStP) und «Umweltrecht in der Praxis» (URP) veröffentlicht, soweit sie nicht noch Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens beim Schweizerischen Bundesgericht sind.

2.2.1.5 Im Jahre 1993 behandelte das Schweizerische Bundesgericht 27 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung. Eine Beschwerde wurde gutgeheissen, die übrigen wurden abgewiesen bzw. durch Rückzug oder Nichteintreten erledigt. Am 31. Dezember 1993 waren 30 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung beim Schweizerischen Bundesgericht hängig.

#### 2.2.2 **Sozialversicherungsrechtliche Abteilung**

2.2.2.1 Ins Berichtsjahr 1993 sind aus dem Vorjahr 978 deutschsprachige Fälle übertragen worden (Vorjahr 560). Zusammen mit den neu eingegangenen 2354 Fällen (Vorjahr 1962) hat sich eine Geschäftslast von 3332 (Vorjahr 2522) ergeben. Damit haben 1993 die Geschäfte erneut stark zugenommen: Nahmen von 1991 auf 1992 die Neueingänge um 32,5 Prozent zu, so vermehrten sie sich im Berichtsjahr um 20 Prozent. Die Geschäftslast, welche von 1991 auf 1992 noch um 25,2 Prozent gestiegen war, nahm bis zum Ende des Berichtsjahrs auf 32 Prozent zu. Damit ist in den zwei letzten Jahren die Geschäftslast um 65 Prozent angestiegen (von 1991: 2014 auf 1993: 3332). Der Abteilung ist es gelungen, mit verschiedenen Massnahmen der effizienteren Arbeitsgestaltung (u. a. Zuteilung von Kammerschreibern und Kammerschreiberinnen an eine bestimmte Kammer, schematische Zuteilung der Fälle an diese Kammerschreiber und Kammerschreiberinnen, Mithilfe von zusätzlichen a. o. Kammerschreibern, Urteilsredaktion durch Richter, umfangmäßig kürzere Ausfertigung einfacherer Fälle) den Mehreingang auch zu erledigen und nicht wesentlich mehr Fälle als 1992, nämlich nur 1,8 Prozent mehr, auf das nächste Jahr 1994 zu übertragen. Für weitere Details kann auf die hinten angeführte Tabelle verwiesen werden.

Im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) gingen die Eingänge um 7 Prozent zurück. Dieser Rückgang ist in ungeraden Kalenderjahren manchmal zu beobachten (Beginn der Beitragsperiode für Selbständigerwerbende in geraden Kalenderjahren). In der Arbeitslosenversicherung (AV) nahmen die Neu-eingänge von 569 auf 867 Fälle zu (+ 52%). Diese neuerliche Zunahme (verglichen mit 1992) findet nach wie vor ihren Grund in der gegenwärtigen Wirtschaftslage. Ganz erheblich oder doch deutlich haben die Streitigkeiten auf dem Gebiet der beruflichen Vorsorge (BV) zugenommen (+ 125%), ebenso in der Krankenversicherung (KV [+ 87%]) und in der obligatorischen Unfallversicherung (UV [+ 19%]). Die Zunahme in der KV und der UV ist in der zurückhaltenderen Leistungsgewährung der Kranken- und Unfallversicherungen zu sehen. Die Zunahme in der BV wird wohl in der grösseren Aufmerksamkeit gründen, die die Bevölkerung Gelddingen in Krisenzeiten entgegenbringt, vielleicht auch mit der grösseren Publizität zu erklären sein, die BVG-Fragen in der letzten Zeit eigen ist. In den übrigen Gebieten sind die Änderungen nicht bedeutend.

2.2.2.2 Im Jahr 1993 haben 61 Kammersitzungen und Instruktionsverhandlungen stattgefunden. Die übrigen Kammerfälle wurden auf dem Zirkularweg erledigt. Die Abteilung beriet sich mit dem Präsidenten der französischsprachigen Abteilung zusammen in vier Rechtsprechungskonferenzen; überdies fanden acht Abteilungskonferenzen statt.

2.2.2.3 Im Jahr 1993 sind 140 Urteile vor dem Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG) angefochten worden (6% der erledigten Geschäfte). Im Jahr 1993 hat das höchste Gericht 99 Fälle erledigt: Davon hiess es 32 gut (32,2%), 61 wies es ab (61,6%), ein Verfahren erklärte es als gegenstandslos geworden, und auf fünf Beschwerden (5%) trat es nicht ein. Der Prozentsatz der vor dem EVG angefochtenen Fälle (im Verhältnis zu den vom Verwaltungsgericht eröffneten Urteilen) ging in den letzten Jahren immer zurück. Waren es 1990 noch 7,2 Prozent der erledigten Fälle, die angefochten worden waren, so verminderten sie sich 1991 auf 6,7 Prozent; 1992 ging der Umfang nochmals auf 4,9 Prozent zurück; 1993 ist das Verhältnis wieder auf 6 Prozent angestiegen.

## 2.2.3 Französischsprachige Abteilung

### 2.2.3.1 Verwaltungsrecht

Im Jahre 1993 wurden 26 neue Geschäfte aus dem Gebiete des Verwaltungsrechts anhängig gemacht (gegenüber 34 im Vorjahr und 26 im Jahre 1991); dies entspricht einem Rückgang von rund 23 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dieser war – verglichen mit dem zweiten Semester 1992 – vor allem im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres feststellbar. Ausser im Bereich des Baurechts, in welchem bei der Anzahl der französischen Beschwerdefälle eine starke Abnahme verzeichnet werden konnte, entspricht die Entwicklung der Geschäftszahl derjenigen bei der verwaltungsrechtlichen Abteilung.

Von den 37 während des Berichtsjahres hängigen Verfahren (11 waren von 1992 auf 1993 übertragen worden) konnten deren 20 erledigt werden (gegenüber 36 erledigten Fällen im Vorjahr und 19 im Jahre 1991). 17 Geschäfte wurden auf 1994 übertragen. Von diesen stammt ein einziges noch aus dem Jahr 1992, die anderen sind erst 1993 eingegangen, 14 davon im zweiten Semester 1993. Ein einziger Fall wurde 1993 beim Bundesgericht angefochten. Dadurch erhöht sich die Zahl der dort hängigen Fälle auf zwei. Schliesslich hat der Präsident der französischsprachigen Abteilung in 25 deutschsprachigen Fällen an Urteilssitzungen der

verwaltungsrechtlichen Abteilung in Fünferbesetzung mitgewirkt (Art.12 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Verwaltungsgerichts vom 15. März 1990).

### 2.2.3.2 Sozialversicherungsrecht

In diesem Bereich sind 322 neue Geschäfte registriert worden (gegenüber 259 im Vorjahr und 240 im Jahre 1991), was einer Zunahme von nahezu 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Vor allem im Bereich der Arbeitslosenversicherung ist die Zunahme markant (+77); ebenfalls zugenommen, wenn auch nicht in demselben Umfang, haben die Fälle im Bereich der beruflichen Vorsorge und der Krankenversicherung. Die Eingänge in den übrigen Bereichen bewegten sich mehr oder weniger im üblichen Rahmen. Von den 322 französischsprachigen Fällen stammten deren 206 aus dem Berner Jura, 59 aus dem Amtsbezirk Biel und 55 aus den deutschsprachigen Amtsbezirken des Kantons. Die beiden letzten Beschwerden sind, gestützt auf das zwischen der Schweiz und Italien bestehende Übereinkommen, in italienischer Sprache eingereicht worden.

Von den 414 zu beurteilenden Fällen (92 hatten von 1992 auf 1993 übertragen werden müssen) wurden im Berichtsjahr 348 erledigt (gegenüber 224 im Vorjahr und 251 im Jahre 1991); 66 sind auf 1994 übertragen worden. Im Laufe des Jahres 1993 wurden vier Instruktionsverhandlungen durchgeführt. Zwölf Entscheide (oder 3,45% der im Jahre 1993 erledigten Fälle) der französischsprachigen Abteilung wurden mit Beschwerde an das Eidgenössische Versicherungsgericht weitergezogen. Weiter wurden drei Zwischenentscheide beim Eidgenössischen Versicherungsgericht angefochten, wodurch sich die Anzahl der vor dieser Instanz hängigen Fälle im Berichtsjahr auf 21 erhöhte (6 Beschwerden waren bereits vor 1993 eingereicht worden). Von den zwölf vom Eidgenössischen Versicherungsgericht im Jahre 1993 beurteilten Beschwerden wurden acht abgewiesen, zwei (oder 16,67%) gutgeheissen; auf eine Beschwerde trat das Eidgenössische Versicherungsgericht nicht ein, und eine Beschwerde wurde zurückgezogen. Die Beschwerden gegen die Zwischenentscheide sind noch nicht beurteilt worden.

Ferner wirkte der Präsident der französischsprachigen Abteilung in einem Fall der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts in Fünferbesetzung mit (Art.19 Abs. 4 des vorgenannten Reglementes).

### 2.2.3.3 Bemerkungen

Vorstehenden Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Anzahl erledigter verwaltungsrechtlicher Geschäfte (20) gegenüber dem Vorjahr (36) abgenommen hat; bei den sozialversicherungsrechtlichen Fällen jedoch wurden 1993 über 55 Prozent mehr erledigt (348 im Berichtsjahr gegenüber 224 im Vorjahr). Diese massive Zunahme sozialversicherungsrechtlicher Urteile ist zum Teil auf die 50prozentige Beschäftigung einer ausserordentlichen Kammer-schreiberin ab August 1993 zurückzuführen. Erneut ist festzustellen, dass sich eine Erhöhung der Urteile in einem der Tätigkeitsbereiche der französischsprachigen Abteilung negativ auf die Erledigung der Geschäfte im anderen Bereich auswirkt. Diese Tatsache verdeutlicht einmal mehr die Arbeitsbelastung der französischsprachigen Abteilung. Wenn – um den aus der Europäischen Menschenrechtskonvention fliessenden Anforderungen zu genügen – in Zukunft im Bereich der Sozialversicherung öffentliche Verhandlungen erforderlich und im Planungsrecht neue Kompetenzen zugewiesen werden, ist leicht abzuschätzen, dass die französischsprachige Abteilung bald einmal die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erreicht haben wird.

**2.3 Personal**

Auf Ende 1993 trat Prof. Dr. Thomas Locher als Präsident des Verwaltungsgerichts zurück. Der Grosse Rat wählte den Vizepräsidenten Dr. Lorenz Meyer zum neuen Präsidenten des Gesamtgerichts von 1994 bis 1997. Der Präsident der französischsprachigen Abteilung, Bernard Rolli, wurde vom Plenum zum Vizepräsidenten gewählt. Anstelle des auf Ende 1993 als Präsident der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung zurücktretenden Alexander Schmid wählte die Abteilung Lukas Hopf zu ihrem Präsidenten.

Für die zurückgetretene Beatrice Bloch wählte der Grosse Rat Kurt Gysi zum Ersatzmitglied der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung. Der zum Gerichtspräsidenten von Thun gewählte Kammerschreiber Jürg Santschi wurde durch Fürsprecher Hans-Ulrich Zürcher ersetzt.

Zur Bewältigung der gestiegenen Geschäftslast im Bereich des Sozialversicherungsrechts bewilligte die Justizdirektion 1,5 befri- stete a. o. Kammerschreiberstellen. Eine ganze Stelle wurde intern der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung, eine halbe Stelle der Abteilung für französischsprachige Fälle zugeteilt. Gleichzeitig wurde dem Verwaltungsgericht erlaubt, 20 Prozent einer Kanzleistelle wieder zu besetzen, welche seinerzeit wegen des Stellenmoratoriums unbesetzt bleiben musste.

**2.4****EDV-Projekte (Übersicht)**

Im Berichtsjahr beschränkte sich das Gericht im wesentlichen auf den Unterhalt des bereits bestehenden EDV-Systems sowie auf die Anpassungen, die sich als zwingend notwendig erwiesen.

**2.5****Andere wichtige Projekte**

In der Sitzung vom 23. März 1993 hat das Plenum des Verwaltungsgerichts das Reglement über die gleitende Arbeitszeit genehmigt, und auf den 1. Juli 1993 wurde die gleitende Arbeitszeit eingeführt.

Die Bibliothekskommission hat die Bibliothek grundlegend restrukturiert; die Bibliothek ist benutzerfreundlicher geworden.

Bern, 25. Januar 1994

Im Namen des Verwaltungsgerichts

Der Präsident: *Meyer*

Der Gerichtsschreiber: *Matti*

